Seite: 1/11

GMBH

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 07.02.2003

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Stone-Clean

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller / Lieferant:

Chem-Tools GmbH

Am Neuberg 3

D-55268 Nieder-Olm

- · E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@chem-tools.de
- · Auskunftgebender Bereich: Verkauf, Tel.: +49 (0) 6136/7626-0
- 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz Tel.: +49 (0) 6131 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS07

GHS09

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid

Kaliumhydroxid

Natriummetasilikat-5-Hydrat

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren;

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EINECS: 270-325-2	Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid C R34; Xn R22; N R50 Skin Corr. IB, H314; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302	10-<25%
EINECS: 215-181-3 Indexnummer: 019-002-00-8	Kaliumhydroxid C R35; Xn R22 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Nacute Tox. 4, H302	≤2,5%
EINECS: 229-912-9 Indexnummer: 014-010-00-8	Natriummetasilikat-5-Hydrat C R34; Xi R37 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335	≤2,5%

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 2)

· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:

kationische Tenside 15 - 30%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Wunde steril abdecken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen - Perforationsgefahr!

Sofort Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Lagerklasse:

LGK 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

•	L)	Λ	//	E	L-	V	Vei	rte	

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Inhalativ DNEL long-term exposure - local effects | 1 mg/m³ (Verbraucher) | 1 mg/m³ (Arbeitnehmer)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- · Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- · Handschutz:

Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschuhe - Laugenbeständig

Sensibilisierung durch die Inhaltsstoffe in den Handschuhmaterialien möglich.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥8 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. DIN EN 166)
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	> 10
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	~100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt/der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft
Dampfdruck:	nicht bestimmt

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte: nicht bestimmt
 Relative Dichte: nicht bestimmt
 Dampfdichte (Luft = 1): nicht bestimmt
 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

· Viskosität:

dynamisch: nicht bestimmt kinematisch: nicht bestimmt

• 9.2 Sonstige Angaben Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen

Datenblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Leichtmetalle

Starke Oxidationsmittel

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

68424-85-1 Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid

Oral LD50 344 ~ 600 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 ~3340 mg/kg (Kaninchen)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 284 mg/kg (Ratte)

10213-79-3 Natriummetasilikat-5-Hydrat

Oral LD50 | 1152 - 1349 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 | > 5000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Subakute bis chronische Toxizität:

10213-79-3 Natriummetasilikat-5-Hydrat

NOAEL 227 mg/kg/d (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) folgende Gefahren auf:

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Corr. 1B

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	· Aquatische Toxizität:			
68424-85-1	Alkyl (C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid			
EC50/3 h	7,75 mg/l (Pseudomonas putida)			
EC50/48 h	0,015 mg/l (Daphnie (Daphnia))			
	0,016 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))			
ErC50/72 h	0,049 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus))			
IC50/72 h	0,03 mg/l (Alge)			
LC50/96 h	0,515 mg/l (Bl. Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))			
	0,28 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))			
	0,93 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))			
1310-58-3 K	Kaliumhydroxid			
LC50/96 h	80 mg/l (Koboldkärpfling (Gambusia affinis))			
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat			
EC0/48 h	> 1000 mg/l (Bakterien)			
	(Werte gelten für eine wässrige Lösung: Mol. ratio 3,36 Konzentration 35%, pH 7,9 - 10,1)			
EC50/48 h	1700 mg/l (Daphnie (Daphnia))			
	~4857 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))			
X 050 0 6 1	(Werte gelten für eine wässrige Lösung: Mol. ratio 3,36 Konzentration 35%, pH 7,9 - 10,1)			
LC30/96 h	~3185 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio))			
	(Werte gelten für eine wässrige Lösung: Mol. ratio 3,36 Konzentration 35%, pH 7,9 - 10,1)			
	210 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio))			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Werte für die Einzelkomponente(n). Für die Zubereitung liegen keine ökotoxikologischen Werte vor.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 überarbeitet am: 10.07.2014 Versionsnummer 7

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	UN1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ALKYL(C12-16) DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID, KALIUMHYDROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ALKYL(C12-16) DIMETHYL BENZYL AMMONIUM CHLORIDE, POTASSIUM HYDROXIDE), MARINE POLLUTAN
IATA	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ALKYL(C12-16) DIMETHYL BENZYL AMMONIUM CHLORIDE, POTASSIUM HYDROXIDE)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	



8 (C9) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG



· Class 8 Corrosive substances.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

	(Fortsetzung von Se
Label	8
IATA	
ar Se	
Class	8 Corrosive substances.
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	11
ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	**
Marine pollutant:	JA Sumbol (Finals and Bound)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
<u> </u>	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	A 1
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	80 F-A,S-B
· EMS-Nummer: · Segregation groups	Alkalis
	Titutis
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	E
UN ''Model Regulation'':	UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
•	(ALKYL(C12-16)
	DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID,
	KALIUMHYDROXID), 8, II,
	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
 Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 9)

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Geänderte Einstufung und Kennzeichnung

· Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung des Produkts an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Chem-Tools GmbH

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.07.2014 Versionsnummer 7 überarbeitet am: 10.07.2014

Handelsname: Stone-Clean

(Fortsetzung von Seite 10)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE